



NABU Gäu-Nordschwarzwald, Geschwister Scholl-Str. 10, 72160 Horb

Bürgermeisteramt Ehningen
Bauamt
Königstraße 29

71139 Ehningen

Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Berg, I. Änderung“ in der Fassung vom 23.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beteiligen wir uns erneut an den Planungsprozessen zum Bebauungsplan „Hinter dem Berg, 1. Änderung“ in Ehningen, Kreis Böblingen. Als NABU Sindelfingen, Böblingen und Umgebung sowie der NABU Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und dem NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. geben wir folgende Stellungnahme ab.

Die Ziele der aktuell vorliegenden Planungen erfordern einige Änderungen gegenüber bestehenden raumplanerischen Vorgaben.

Aus Sicht des Naturschutzes sind folgende Änderungen relevant und bedürfen besonderer Betrachtung:

- Innerhalb des bebauungsfreien Streifens entlang der Kreisstraße wird ein neues Baufeld ausgewiesen (ca. 2/3 der Fläche)
- Restliches Drittel wird als Regenrückhaltebecken mit Erhalt der Riedwiese genutzt

Wir erkennen hierbei folgende Probleme:

Lebensraumverbund wird gestört

Die bisher freien Flächen entlang der K 1077 besitzen eine hohe Bedeutung als ökologisches Verbindungselement zwischen den feuchten Bereichen der Krebsbachaue hin zu den Riedflächen entlang der Straße Richtung Würm

Gäu-Nordschwarzwald

Markus Pagel

Geschwister-Scholl Straße 10
72160 Horb am Neckar

Tel. 07451.6277991

Bezirk-GN@NABU-BW.de

**NABU Sindelfingen-Böblingen und
Umgebung**

Dr. Evelyne Jeanrond

Horb, den 24.07.2023

**Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Baden-Württemberg e.V.**

Tübinger Str. 15
70178 Stuttgart
Tel. 0711.966 72-0
Fax 0711.966 72-33
NABU@NABU-BW.de
www.NABU-BW.de
Ust.ID-Nr. DE 146122896
VR 1756, Amtsgericht Stuttgart
Vorsitzender: Johannes Enssle

Geschäftskonto

BW Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01 Konto 2 270 010
IBAN: DE13 6005 0101 0002 2700 10
BIC: SOLADEST600

Spendenkonto

BW Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01 Konto 8 100 438
IBAN: DE48 6005 0101 0008 1004 38
BIC: SOLADEST600
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse
sind steuerbefreit.

und Maurener Tal. Die Wertigkeit dieses Lebensraumkorridors bestätigt sich auch durch die Sichtung wertgebender Arten in diesem Bereich.

Diese Funktionen werden durch die Planung erheblich gestört, evtl. völlig unterbunden. Dies zum einen durch die Verkleinerung der artenreichen Wiese auf rund ein Drittel der heute noch vorhandenen Rest-Fläche, zum anderen durch die zunehmende Abriegelung: Heute bereits durch die Zufahrt zum IBM-Gelände stark eingeschränkt und für bodenlebende Arten kaum zu überwinden, wird sie durch die weitere riegelförmige Bebauung an den Grenzflächen im Nordosten auch für flugfähige Arten nahezu abgeschnitten.

Wertvoller Lebensraum verschwindet

Der größte Teil der überplanten Fläche verliert durch die vorgesehene Nutzung seine Biotopeigenschaften. Überbaute Flächen, sowie angrenzende, genutzte Flächen werden nicht in dem vorliegenden Maß als Lebensraum für die typischen Arten der Riedflächen zur Verfügung stehen. Auch mobilere Arten wie Wasser- und Wiesenvögel, die bisher hier regelmäßig gesichtet wurden, werden die Restflächen zukünftig meiden, da diese zu klein werden und die randständigen Störeinflüsse vermutlich kaum mehr unbeeinträchtigte ‚Kernflächen‘ übriglassen.

Reduktion der Pufferzone zwischen genutzter Fläche und Feuchtgebiet

Die Wiese dient aktuell als Schutz- und Pufferzone zwischen dem hochwertigen Ried und der Emissionsquelle Kreisstraße. Durch den Wegfall dieser Schutzzone und der Zunahme der unterschiedlichsten Emissionen durch die vorgesehene Planung ist das Ried vermehrt und direkter den störenden Einflüssen ausgesetzt. Nicht nur die ‚klassischen‘ Emissionen wie Licht, Lärm und Abgase müssen hierbei berücksichtigt werden. Auch die sicherlich zunehmende Nutzung der umliegenden Flächen durch menschliche Präsenz wie Spaziergang in der Mittagspause, Hundegassigeher und Freizeitsport haben einen direkten negativen Einfluss auf das Habitat und seine Artenvielfalt.

Durch die zu erwartenden - wenn auch optimierten - Licht- und Geräuschemissionen werden Wiesenvögel mit hoher Fluchtdistanz die Wasserstelle als Rastplatz zukünftig meiden.

Bisherige Raumplanung

Warum die Flächen entlang der Kreisstraße in der bisherigen Raumplanung freigehalten wurden, können wir heute nicht nachvollziehen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist diese Planung jedoch sinnvoll und

nachhaltig. Aufgrund des rasanten Verlustes hochwertiger Lebensräume und deren Vernetzungsachsen muss diese Fläche freigehalten und riedtypisch erhalten werden.

Die Gründe, die bisher zur Freihaltung dieses Streifens geführt haben, bitten wir in der Endfassung zu erläutern.

Klimarelevanz der Planung:

Neue Baugebiete verschärfen die Klimakrise und den Biodiversitätsverlust. CO₂-Speicher werden zu CO₂-Emittenten, Artenhotspots werden zu lebensfeindlich versiegelten Flächen, die den Temperaturanstieg und die Hochwassergefahr insgesamt fördern. Sie greifen nachhaltig negativ in die freie Entwicklung kommender Generationen ein. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 29.4.2021 darf die Politik ihre Entscheidungsspielräume nicht so weit dehnen, dass die physischen Grundlagen menschlicher Existenz gefährdet werden. Der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 S. 1 Grundgesetz schließt den Schutz vor Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen ein, gleich von wem und durch welche Umstände sie drohen. Die daraus folgende Schutzpflicht des Staates umfasst auch die Verpflichtung, Leben und Gesundheit vor den Gefahren der Klimakrise, etwa vor klimabedingten Extremwetterereignissen wie Starkregen oder Überschwemmungen zu schützen. Jeder Flächenverlust wiegt schwer.

Diese Schutzpflicht gilt auch in Bezug auf künftige Generationen. Die nachgeordneten Verwaltungen, dazu zählen auch die Gemeinden, können von dieser Schutzpflicht nicht ausgenommen werden. Auch Ehningen muss zum nachhaltigen Wohl seiner Bürger agieren. Die klimarelevanten Auswirkungen des Vorhabens und der der Planung folgenden Erschließungs- und Baumaßnahmen wurden nicht erhoben und prognostiziert.

Weitere Untersuchungen

Die Erkenntnisse des Artenschutzgutachtens sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung liegen leider noch nicht vor. Wir erwarten diese jedoch mit großem Interesse.

Der Umfang und die bisherigen Ergebnisse des Monitorings der 2020 umgesetzten Zauneidechsen im Zuge der vorangegangenen Planungen in diesem Bereich sowie die Maßnahmen zum Eingriffsausgleich dieser Planung sind uns nicht bekannt. Bei der Endfassung des B-Planes werden diese Angaben evtl. eine wertvolle Orientierung geben können.

Weitere Vorträge zur Planung behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Pagel
NABU Gäu-Nordschwarzwald



Evelyne Jeanmond
NABU Sindelfingen-Böblingen und
Umgebung